

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0151-I/4/2014

Wien, am 19. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2014 unter der **Nr. 3075/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Transparenz von Entscheidungen der Kunstförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Förderansuchen gingen im BKA 2013 (aufgeschlüsselt nach Abteilungen der Sektion II) ein?*
- *Wie viele Förderansuchen gingen im BKA 2014 (aufgeschlüsselt nach Abteilungen der Sektion II) ein?*

Die Zahlenangaben beziehen sich auf Geschäftsfälle der Kunstsektion. Jeder Förderantrag, der in der Kunstsektion eingeht, wird als Geschäftsfall angelegt. Es kann allerdings sein – wenn der Förderwerber gebeten wird, sein Projekt noch einmal in überarbeiteter Form einzureichen (zum Beispiel wegen eines aktualisierten Finanzplans) –, dass für einen Antrag zwei Geschäftsfälle angelegt werden. In diesen Fällen ergeht daher nur aus einem Geschäftsfall eine Erledigung.

Bei Einreichungen bei Ausschreibungen (Stipendien und Preise) finden nur die positiv ausgewählten StipendiatInnen und PreisträgerInnen Eingang in die Datenbank und werden als Geschäftsfall angelegt.

2013	Förderanträge	Ankäufe	Summe
Abteilung 1	1.477	620	2.097
Abteilung 2	1.210		
Abteilung 3	541		
Abteilung 5	2.061		
Abteilung 6	111		
Abteilung 7	623		
	6.023	620	6.643

Das Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen:

2014 (vorläufig)	Förderanträge	Ankäufe	Summe
Abteilung 1	1.504	497	2.001
Abteilung 2	1.240		
Abteilung 3	528		
Abteilung 5	2.089		
Abteilung 6	124		
Abteilung 7	633		
	6.118	497	6.615

Zu Frage 3:

- *Wie viele Förderansuchen wurden (aufgeschlüsselt nach Abteilungen der Sektion II des BKA) 2013 in Summe positiv beschieden und wie viele negativ?*

Der im Kunstförderungsgesetz verankerte jährliche Kunstbericht sieht eine positive Berichtspflicht gegenüber dem Parlament vor, es soll veröffentlicht werden, wen bzw. was die Kunstsektion gefördert hat, nicht aber jene Fälle, für die keine Förderempfehlung ausgesprochen wurde.

Positive Erledigungen 2013:

2013	Förderungen	Ankäufe	Summe
Abteilung 1	896	111	1.007
Abteilung 2	577		

Abteilung 3	240		
Abteilung 5	1.261		
Abteilung 6	106		
Abteilung 7	340		
	3.420	111	3.531

Zu Frage 4:

- *Wie viele Förderansuchen wurden (aufgeschlüsselt nach Abteilungen der Sektion II des BKA) 2014 in Summe positiv beschieden und wie viele negativ?*

Das Jahr 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Positive Erledigungen 2014:

2014	Förderungen	Ankäufe	Summe
Abteilung 1	867	97	964
Abteilung 2	586		
Abteilung 3	213		
Abteilung 5	1.192		
Abteilung 6	120		
Abteilung 7	352		
	3.330	97	3.427

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Nach welchen Kriterien und durch welche Stellen wurden zur "Vorbereitung und Vorberatung von Förderentscheidungen" des Kunstressorts 2013 welche Beiräte und Jurys eingerichtet?*
- *Nach welchen Kriterien und durch welche Stellen wurden zur "Vorbereitung und Vorberatung Förderentscheidungen" des Kunstressorts 2014 welche Beiräte und Jurys eingerichtet?*

Kriterien: nach Fachkompetenz, Gender, Bundesländer

Bestellung: Beiräte werden durch mich bestellt, Jurien durch die Sektionsleitung

Welche: siehe dazu auch Kunstbericht 2013 Seite 146

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=56103>

Beirat bildende Kunst

Beirat Architektur und Design

Fotobeirat

Beirat Video- und Medienkunst

Jury Österreichischer Kunstpreis für bildende Kunst

Jury Outstanding Artist Award für bildende Kunst

Jury Österreichischer Kunstpreis für künstlerische Fotografie

Jury Outstanding Artist Award für künstlerische Fotografie

Jury Staatsstipendium für künstlerische Fotografie

Jury Österreichischer Kunstpreis für Video- und Medienkunst
Jury Outstanding Artist Award für Video- und Medienkunst
Jury Staatsstipendium für Video- und Medienkunst
Jury Staatsstipendium bildende Kunst
Jury Staatspreis künstlerische Fotografie
Jury Atelierstipendium bildende Kunst Chengdu, Chicago, Český Krumlov, Mexiko-
City, New York, Paris, Peking, Rom, Shanghai, Tokio, Yogyakarta
Jury Staatsstipendium für bildende Kunst
Jury Atelierstipendium bildende Kunst Istanbul
Jury Atelierstipendium Fotografie in London, New York, Paris, Rom
Jury Förderungsateliers Westbahnstraße, Wattgasse
Jury Praterateliers – Bildhauerateliers des Bundes
Jury Kunstankauf – Wien, Niederösterreich, Burgenland
Jury Kunstankauf – Steiermark, Kärnten, Oberösterreich
Jury Kunstankauf – Salzburg, Tirol, Vorarlberg
Jury Margarete-Schütte-Lihotzky- Projektstipendium
Jury Tische-Stipendium
Jury Startstipendium bildende Kunst
Jury Startstipendium Architektur/Design
Jury Startstipendium Mode
Jury Startstipendium Fotografie
Jury Startstipendium Video- und Medienkunst
Beirat Darstellende Kunst
Musikbeirat
Jury Outstanding Artist Award für Musik
Jury Staatsstipendium für Komposition (1/2013)
Jury Staatsstipendium für Komposition (2/2013)
Jury Startstipendium für Musik
Jury Startstipendium für darstellende Kunst
Jury Toursupport
Beirat Filmkunst
Jury Startstipendium für Filmkunst
Jury Outstanding Artist Award für Film
Jury Österreichischer Kunstpreis für Film
Jury Neue Filmformate
Literaturbeirat
Übersetzungsbeirat
Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung
Verlagsbeirat
Jury Startstipendium
Jury Staatsstipendium
Jury Projektstipendium
Jury Robert-Musil-Stipendium
Literaturbeirat
Jury DramatikerInnenstipendium
Jury AutorInnenprämie
Jury Buchprämie
Jury Outstanding Artist Award für Literatur
Jury Österreichischer Kunstpreis für Literatur
Jury Ernst-Jandl-Preis für Lyrik
Jury Österreichischer Staatspreis für Europäische Literatur

Jury Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik
Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache
Beirat Kinder- und Jugendliteratur
Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis
Jury Mira-Lobe-Stipendium für Kinder- und Jugendliteratur
Jury Schönste Bücher Österreichs
Beirat Kulturinitiativen
Beirat für interdisziplinäre Kulturprojekte
Jury Outstanding Artist Award interdisziplinäre Kulturprojekte
Jury Outstanding Artist Award Frauenkultur
Jury Outstanding Artist Award Kinder- und Jugendkultur
Jury Startstipendium Kulturmanagement

Für das Jahr 2014 ersuche ich, den Kunstbericht 2014 abzuwarten.

Zu Frage 7:

- *In welcher Form sind die Prozesse zur Einrichtung von Jurys und Beiräten normiert, bzw. welchen Prozessen wird dabei üblicherweise gefolgt?*

Auf Vorschläge der Fachabteilungen werden Beiräte und Beiratsmitglieder durch mich bestellt; Jurien und Jurymitglieder durch die Sektionsleitung.

Die Beiratsmitglieder wechseln in der Regel alle drei Jahre. Bei kleineren Beiräten werden meist alle Mitglieder auf einmal neu bestellt, bei größeren erfolgt der Wechsel rollierend. Jurien werden immer neu zusammengestellt. In Ausnahmefällen kann auch ein Beirat als Jury eingesetzt werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Aufgaben und Entscheidungen haben die Beiräte und Jurys für das Kunstressort, bzw. den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2013 übernommen?*
- *Welche Aufgaben und Entscheidungen haben die Beiräte und Jurys für das Kunstressort, bzw. den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2014 übernommen?*

Der Beirat und die Jury haben beratende Funktion und die Aufgabe, aufgrund des Expertenwissens, unter Einbeziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Förderungskriterien, inhaltliche Empfehlungen für die ihm vorliegenden Ansuchen abzugeben. Im Einzelfall lädt der Beirat Antragsteller zu Hearings ein.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *In welchen Fällen von Förder- bzw. Ankaufentscheidungen des Kunstressorts waren 2013 Jurys und Beiräte beteiligt und in welchen Fällen nicht?*
- *In welchen Fällen von Förder- bzw. Ankaufentscheidungen des Kunstressorts waren 2014 Jurys und Beiräte beteiligt und in welchen Fällen nicht?*

Die Kunstsektion legt den Beiräten und Jurien grundsätzlich alle Förderansuchen vor - daher gibt es eine so große Anzahl an fachspezialisierten Beiräte und Jurien.

Für Vorhaben, die nicht dem Kunstförderungsgesetz unterliegen, wie z.B. einmalige oder außerordentliche Investitionsförderungen sowie für Maßnahmen, die sich unmittelbar aus gesetzlichen Verpflichtungen ergeben, ist die Befassung von Beiräten nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Nach welchen Empfehlungen von Jurys und Beiräten hat sich der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2013 gerichtet und in welchen Fällen hat er abweichende Entscheidungen getroffen?*
- *Nach welchen Empfehlungen von Jurys und Beiräten hat sich der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2014 gerichtet und in welchen Fällen hat er abweichende Entscheidungen getroffen?*

Ich halte mich grundsätzlich an die Empfehlungen der Fachbeiräte.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *In wie vielen Fällen hat der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2013 seine Förderentscheidungen begründet und in wie vielen Fällen hat er dies nicht getan?*
- *In wie vielen Fällen hat der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst 2014 seine Förderentscheidungen begründet und in wie vielen Fällen hat er dies nicht getan?*

Grundsätzlich wird jede Förderentscheidung schriftlich begründet. Bei positiven Erledigungen wird der Widmungszweck im Schreiben - wofür die Förderung im Sinne des Gesetzes einzusetzen ist - genau definiert.

Es gibt formale und inhaltliche Kriterien, die zu Förderentscheidungen führen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, sind in den Antwortschreiben grundsätzlich dahingehend Begründungen enthalten, dass es sich entweder um formale (zu spät beantragt,

mangelnde Zuständigkeit; keine budgetären Voraussetzungen etc.) oder inhaltliche (Beiratsempfehlungen) Entscheidungskriterien handelt.

Zu Frage 16:

- *In welcher Form werden Förderentscheidungen des Kunstressorts grundsätzlich begründet und dokumentiert?*

Förderentscheidungen des Kunstressorts (Zwischenerledigungen, Genehmigungen, Ablehnungen) werden im und per Akt begründet und dokumentiert.

Zu Frage 17:

- *Welche Prozesse sind im Rahmen von Kunstförder-Entscheidungen (abgesehen von den aus dem Kunstbericht ersichtlichen Richtlinien und dem Kunstförderungsgesetz) grundsätzlich in welcher Form normiert?*

Es gilt grundsätzlich der folgende Prozess:

Festlegung von Einreichfristen – Einreichungen – Begutachtung und Vorbereitung der Anträge durch die Fachabteilungen für Beirat bzw. Jury – Beirats- bzw. Jurysitzung – Empfehlungen – aktenmäßige Umsetzung der Empfehlungen und Schreiben an den Einreicher – Auszahlung - Nachweiskontrolle.

Zu Frage 18:

- *Welche Personenkreise haben zu welchen Bedingungen Einblick in etwaig vorhandene Protokolle zu Förderentscheidungen?*

Einblick haben die Fachabteilung, die Sektionsleitung, das Ministerbüro und die jeweiligen Beirats- bzw. Jurymitglieder.

Zu Frage 19:

- *Ist es vorgesehen etwaig vorhandene Protokolle zu Förderentscheidungen in Zukunft (beispielsweise in anonymisierter Form) zur Verfügung zu stellen (falls nicht, warum nicht)?*

Protokolle sind interne Arbeitspapiere und nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Eine anonyme Veröffentlichung mit Angabe der Anzahl der Einreichungen und Angabe

der Zahl der positiven und negativen Förderempfehlung scheint weder sinnvoll noch informativ.

Sowohl bei ÖFI, KUPF-Innovationstopf und TKI open findet sich ausschließlich die Nennung der geförderten Projekte auf den jeweiligen Web-Seiten. Abgelehnte Projekte werden nicht ausgewiesen.

Weiters ist zu beachten, dass die Zahl der Einreichungen bei den genannten Institutionen weitaus überschaubarer ist als jene in der Kunstsektion. Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt hat die Kunstsektion jährlich an die 6.600 Förderanträge zu bearbeiten.

Zu Frage 20:

- *Welche Prozesse und welcher Umgang mit Anfragen von Förderwerbern auf die Begründung von Förderentscheidungen im Einzelfall sind im Kunstressort in welcher Form definiert, bzw. wie wird im Einzelfall üblicherweise verfahren?*

Allfällige Anfragen wegen Begründungen (nach schriftlicher Erledigung seitens der Kunstsektion) sind selten. Sie werden aber selbstverständlich detailliert beantwortet.

Zu den Fragen 21 und 23:

- *Wie viele Förderwerber haben 2013 um eine Begründung der Förderentscheidung im Einzelfall angesucht?*
- *Wie viele Förderwerber haben 2014 um eine Begründung der Förderentscheidung im Einzelfall angesucht?*

Darüber gibt es keine Aufzeichnungen.

Zu den Fragen 22 und 24:

- *Wie viele Förderwerber haben 2013 eine schriftliche Begründung ihrer Förderentscheidung im Einzelfall erhalten?*
- *Wie viele Förderwerber haben 2014 eine schriftliche Begründung ihrer Förderentscheidung im Einzelfall erhalten?*

Alle. Jede Einreichung wird schriftlich beantwortet.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *In wie vielen Einzelfällen hat das Kunstressort 2013 Rückmeldung zu Förderansuchen gegeben während diese sich im Prozess der Begutachtung befanden?*
- *In wie vielen Einzelfällen hat das Kunstressort 2014 Rückmeldung zu Förderansuchen gegeben während diese sich im Prozess der Begutachtung befanden?*

Darüber gibt es keine Aufzeichnungen.

Die Kunstsektion ist im Vorfeld des Antrages beratend tätig. Auch im Prozess der Bearbeitung des Ansuchens sind die Fachabteilungen immer wieder mit dem Einreicher in Kontakt und verstehen sich als Serviceeinrichtungen für Kunstschaffende.

Zu Frage 27:

- *Gibt es formal definierte (bzw. nicht definierte, aber "übliche") Möglichkeiten zur Korrektur/Nachbesserung/Umformulierung von Förderansuchen?*

Ja. Wenn das Ansuchen formal nicht entspricht oder zum Beispiel inhaltlich nicht nachvollziehbar ist, kann der Einreicher gebeten werden das Ansuchen zu überarbeiten und erneut einzureichen.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *In welcher Form gibt das Kunstressort inhaltliche Empfehlungen zu Förderansuchen, während diese sich im Prozess der Begutachtung befinden?*
- *In welcher Form gibt das Kunstressort formale Empfehlungen zu Förderansuchen während diese sich im Prozess der Begutachtung befinden?*

Die Empfehlungen werden schriftlich bzw. mündlich bei persönlichen Gesprächen oder am Telefon gegeben. Siehe auch Beantwortung zu den Fragen 25 und 26.

Zu Frage 30:

- *In welchem Kontakt (z. B. durch Hearings) stehen die Beiräte und Jurys während des Prozesses der Begutachtung mit den Förderwerbern?*

Beiräte und Jurys bekommen die schriftlichen Einreichungen. Die Beiratsmitglieder besuchen Vorstellungen, Projekte, Ausstellungen, Institutionen, etc. und machen sich so vor Ort ein Bild.

In Einzelfällen lädt der Beirat Antragsteller zu Hearings ein.

Zu Frage 31:

- *In welchem Kontakt (z. B. durch Hearings) stehen welche Stellen des Kunstressorts während des Prozesses der Begutachtung mit den Förderwerbern?*

Einreicher führen - entsprechend dem Anliegen –persönliche Gespräche mit den Fachabteilungen, der Sektionsleitung, dem Ministerbüro oder mit mir.

Mitarbeiter der Kunstsektion holen bei Bedarf weitere Informationen per Telefon bzw. schriftlich ein oder besuchen Vorstellungen, Projekte, Ausstellungen und Institutionen und machen sich so vor Ort ein Bild.

Zu Frage 32:

- *In welchem Kontakt stehen die Beiräte und Jurys nach erfolgten Förderentscheidungen mit den Förderwerbern?*

Beiratsmitglieder besuchen immer wieder geförderte Projekte und Institutionen.

Zu Frage 33:

- *In welchem Kontakt stehen welche Stellen des Kunstressorts nach erfolgten Förderentscheidungen mit den Förderwerbern?*

Einreicher kommen zu persönlichen Gesprächen, Mitglieder der Kunstsektion besuchen Vorstellungen, Projekte, Ausstellungen und Institutionen.

Zu Frage 34:

- *Welche Rückmeldung erhalten Förderwerber durch welche Stellen des Kunstressorts im Falle positiv beschiedener Förderansuchen?*

Sie erhalten eine schriftliche Zusage, abhängig von der Höhe der Förderung von der Fachabteilung, Sektionsleitung, Bundesminister. Der Förderungsvertrag wird von der Sektionsleitung unterschrieben.

Zu Frage 35:

- *Welche Rückmeldung erhalten Förderwerber durch welche Stellen des Kunstressorts im Falle negativ beschiedener Förderansuchen?*

Sie erhalten in der Regel eine entsprechende Benachrichtigung durch die Fachabteilung.

Zu Frage 36:

- *Welche Änderungen/Verbesserungen/Anpassungen haben die Prozesse der Fördermittelvergabe und der Ankäufe durch das Kunstressort in den vergangenen Jahren durchlaufen?*

Die Homepage der Kunstsektion wurde überarbeitet und alle wichtigen Informationen für eine Einreichung wie auch die Kontaktdaten zu den Fachabteilungen und die Namen der Beiratsmitglieder sind dort zu finden. Der Kunstbericht der Sektion wird immer wieder überarbeitet und es sind in ihm alle Informationen übersichtlich und transparent zu finden (zum Beispiel auch zum Bereich Gender-Budgeting). Die Abrechnungsbedingungen wurden mit allen Abteilungen abgestimmt und vereinfacht.

Beirätekonzferenzen finden in regelmäßigen Abständen statt, die nächste im März 2015.


Zu Frage 37:

- *Welche Änderungen/Verbesserungen/Anpassungen sollen die Prozesse der Fördermittelvergabe und der Ankäufe durch das Kunstressort in der laufenden Legislaturperiode noch durchlaufen?*

Die Kunstsektion versteht sich als lernende Organisation und ist laufend bemüht, die Arbeit zu optimieren sowie konkreten Vorschlägen gegenüber offen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	LPgRKNfLtaZ/nZqQ2kQwIaUfRDPsHhLmduPaqX9rthzrAMU 912WPXXV-CP-Aufgabenwert IVaSj1ZSNPbPFYmDba3lr+oFTjSnn3Nn5MhU7xBja/+0sao7h4xjRKWQ0IXSzulqoeg +sPmNY4nhjvLbieE+BsjYk+2ZLszeDw5X2NDJvTxROBT/uMOSND3+Y8LTyhSxx2/+tl UWd6Nr0baZ7aDngkxx2nnDLcZMWYkTK4iHC1WIFrRSuJ/Cj7yLwG2DnVydBxXo7sv8 Okfcil3taznKyP3aSvvlkFLALPh96xgcQyvgnLVLt6j4ExPnU6aKImu5hrxVxWstQb 3EtpMCg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-19T13:28:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	